



INFORMATIONSBLA TT 2026/27

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schüleraustausch zwischen Schulen der Städte Gießen und Wenzhou

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

1. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren bzw. aus den Jahrgangsstufen 8-12 (Englisch als Fremdsprache ist Voraussetzung), die Schulen in Gießen oder dem Umland besuchen. Aufgrund des jüngeren Alters der chinesischen Austauschschülerinnen und -schüler werden Bewerbungen der Jahrgangsstufen 8-11 priorisiert. Wenn Plätze frei sind, können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 gerne am Austausch teilnehmen

2. Die Teilnehmer/innen werden anhand ihrer Bewerbungen den chinesischen Austauschschülerinnen/Austauschschülern zugeordnet, bei deren Familien bzw. in deren Schule/Internat sie während des Austauschs wohnen. Während des Aufenthaltes in den Gastfamilien tragen die Gasteltern die Verantwortung für die deutschen Schüler/innen. Gleichwohl sind die deutschen Begleitpersonen stets ansprechbar und begleiten die Teilnehmer/innen weitestgehend bei den Tagesaktivitäten.

Die Schüler/innen wohnen bei Ihren Gastfamilien und im Internat und nehmen an den Schultagen mit der Austauschgruppe an einem abwechslungsreichen und attraktiven Programm teil. Die chinesischen Austauschschüler/innen besuchen währenddessen i. d. R. den Unterricht. Nach Schulende werden die Schüler/innen gemeinsam mit ihrem/ihrer Austauschschüler/in von ihren Gastfamilien in der Schule abgeholt bzw. haben Freizeit im Internat oder sie bestreiten den Heimweg gemeinsam.

Die deutschen Teilnehmer/innen verpflichten sich, den von ihrer Gastschule zugewiesenen Unterrichtsverpflichtungen (Unterricht bis nachmittags) voll nachzukommen, an den von den Schulen angebotenen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen aktiv teilzunehmen und die dort geltende Schul- bzw. Internatsordnung einzuhalten. In gleicher Weise wird Anpassungsfähigkeit an die Erwartungen und Gepflogenheiten der gastgebenden Familie vorausgesetzt. Rauchen und das Trinken von Alkohol sind für alle Teilnehmer/innen während der gesamten Reise strikt untersagt.

Während des Aufenthaltes in Peking (oder Shanghai) haben die Teilnehmer/innen den Anweisungen der Begleitpersonen Folge zu leisten. Das Verlassen des Hotels bzw. der Unterkunft ist (auch für bereits volljährige Teilnehmer/innen) nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Begleitpersonen und nur in Kleingruppen gestattet. Das Verlassen der Gruppe während der Ausflüge ist ebenfalls untersagt und darf nur nach eindeutiger Zustimmung der Begleitpersonen in Gruppen mit mindestens drei Personen erfolgen.

Gleiches gilt für den Aufenthalt in Wenzhou. Den Anweisungen der Begleitpersonen, der chinesischen Lehrkräfte sowie den erwachsenen Ansprechpartnern der Austauschschulen und den Gasteltern ist von allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen Folge zu leisten. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht ohne die eindeutige Erlaubnis der Begleitpersonen sowie der örtlichen Ansprechpartner/innen möglich und grundsätzlich abzusprechen.

Aus gesetzlichen / versicherungstechnischen Gründen darf ein/e Austauschschüler/in in seinem/ihrer Gastland auf keinen Fall ein motorisiertes Fahrzeug fahren (das gilt auch für Buggies, Jetskis, Elektroroller etc.), auch wenn er/sie einen Führerschein hat und/oder die Erlaubnis durch Eltern/Gasteltern gegeben wurde!

In gravierenden Fällen eines Verstoßes gegen die hier unter Punkt 2. angeführten Regeln sowie bei Verletzung der Chinesischen Gesetze (bes. Drogendelikte, Rauchen und Trinken, etc.) muss der/die Teilnehmer/in auf Kosten seiner/ihrer Erziehungsberechtigten alleine nach Hause geschickt werden. Der Schüleraustausch soll in erster Linie die Vertiefung in Sprache und Kultur fördern und erleichtern, er ist nicht als Urlaub oder Gruppenreise gedacht.

Im Fall von Heimweh kann ein Rückflug nur auf eigene Kosten umgebucht werden. Umbuchungen sind bei den gebuchten Flugtarifen grundsätzlich sehr schwierig und können einige Zeit in Anspruch nehmen bzw. zusätzliche Kosten erzeugen.

3. Die deutschen Erziehungsberechtigten bzw. Eltern volljähriger Teilnehmer/Teilnehmerinnen verpflichten sich, den chinesischen Gastschüler bzw. die Gastschülerin beim etwa zweiwöchigen Gegenbesuch 2027 (voraussichtlich im Januar/Februar, der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben) in ihrer Familie aufzunehmen. Den Hin- und Rücktransport ihres chinesischen Gastes beim Gegenbesuch von und nach Frankfurt-Flughafen übernehmen sie in eigener Regie (es wird ein gemeinsamer Treffpunkt am Flughafen Frankfurt koordiniert; Fahrgemeinschaften werden empfohlen).



Das Bringen und Abholen (i.d.R. morgens und nachmittags) zu den täglich wechselnden Veranstaltungsorten (dies sind in der Regel Schulen sowie Treffpunkte innerhalb des Stadtgebietes) erfolgt in der Verantwortung der Gastgeberfamilien (Fahrgemeinschaften sind möglich). Beachten Sie bitte, dass die heimischen Gießener Schülerinnen und Schüler während des Besuches der chinesischen Gäste ihren Unterricht an ihren Schulen besuchen. An den vielfältigen Tagesaktivitäten nehmen in der Regel lediglich die chinesischen Schülerinnen und Schüler teil.

Beachtung: Auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern muss die Anmeldung über einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Darüber hinaus soll ein Erziehungsberechtigter auch an den Infoabenden teilnehmen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die Erziehungsberechtigten während des chinesischen Gegenbesuchs die Verantwortung bzw. Fürsorge für den/die (nicht volljährige/n) chinesische/n Gastschüler/in übernehmen müssen, was einem beispielsweise achtzehnjährigen Schüler nicht zuzumuten ist.

4. Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass nicht alle Anmeldungen der Bewerber/innen berücksichtigt werden können. In solchen Fällen behält sich der Veranstalter vor, unter verschiedenen Kriterien eine Auswahl der Bewerber/innen zu treffen. Erst nach einer Bestätigung durch einen Vertreter des Veranstalters besteht für beide Seiten (Teilnehmer/in und Veranstalter) eine Verbindlichkeit über der Teilnahme. Umgekehrt gilt wiederum, dass die Bewerberin/der Bewerber bzw. ein Erziehungsberechtigter bereits durch die Abgabe der Anmeldung der möglichen Teilnahme am Austauschprogramm verbindlich zustimmt. Dies soll vermeiden, dass gegebenenfalls ausgewählte Bewerber/innen es sich kurzfristig „anders überlegen“ und die Teilnahme trotz Abgabe der Bewerbung im Nachhinein verweigern.

Sollte sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter vom Austausch abmelden, bleibt dem Veranstalter vorbehalten, bereits gezahlte Beträge des/der Teilnehmers/Teilnehmerin einzubehalten bzw. durch die Abmeldung entstandene Kosten (für beispielsweise Flüge etc.) einzufordern, um bereits angefallene Kosten zu decken.

Die Kosten für den Austausch sind nach Aufforderung fristgerecht an den Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou e.V. zu zahlen. Sollten die Beträge für angemeldete Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht fristgerecht von den Erziehungsberechtigten überwiesen werden, behält sich der Verein vor, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer vom Austausch auszuschließen und ggfs. bereits entstandene Kosten einzubehalten bzw. einzufordern.

5. Ein komplettes **Versicherungspaket** bestehend aus Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung ist **im Reisepreis inbegriffen** und wird voraussichtlich über RUJIA Travel Service abgeschlossen.

Die Versicherung haftet allerdings nicht, wenn der / die Teilnehmer/in selbst ein motorisiertes Fahrzeug fährt. Genauere Informationen zu diesen Versicherungen erhalten Sie bei der Anmeldung.

6. Besondere Wünsche der Bewerber über ihr "WOHIN" innerhalb Wenzhous können leider nicht berücksichtigt werden. Bei der Partnerzuordnung - durchgeführt vom chinesischen Koordinator - können in einzelnen Ausnahmen Altersunterschiede vorkommen.

KOSTEN DES PROGRAMMS:

Obwohl die Flugkosten bei allen Airlines stark gestiegen sind und es schwierig ist, um die Osterferienzeit für größere Gruppen kostengünstig zu buchen, können wir die Kosten des Programms für 2026/27 im Rahmen halten. Sie betragen **1.800,- EURO pro Teilnehmer(in) incl. Flüge, Versicherungspaket, sowie gegebenenfalls Hotelkosten samt Verpflegung in Peking oder Shanghai und Kosten für die Sightseeingausflüge. Eventuell fallen zusätzlich ca. 100,-€ für das Visum an (je nach aktueller Regelung).**

Eine Anzahlung von EURO 1600,- ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. nach der Teilnahmebestätigung zu leisten. Die Kontoinformationen werden Ihnen nach Eingang der Anmeldung bekannt gegeben. Der Restbetrag wird voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres fällig. Über weitere Zahlungsbedingungen wird in späteren Informationen noch genauer informiert.

Der Verein wird die Stadt Gießen um Bezuschussung bitten. Entsprechende Gelder werden bei Genehmigung in den Reisepreis eingerechnet.



ANMELDEVERFAHREN:

BEWERBUNGSFORMULARE zur Teilnahme am Schüleraustausch sind digital vollständig auszufüllen. Den Link bzw. QR-Code erhalten Sie auf der Homepage des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou bzw. bei Interesse via Mail.

Der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou e.V. behält sich vor, zusätzlich zum digitalen Anmeldeformular eine unterzeichnete Anmeldebestätigung durch einen Erziehungsberechtigten einzufordern. In diesem Falle werden Sie nach erfolgter Anmeldung darüber informiert, erhalten das Dokument via Mail und senden die unterzeichnete Bestätigung bitte unverzüglich an:

*Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis
Schubertstr. 60
35392 Gießen
z. Hd. Frau Gromes und Herrn Bach*

WIE FUNKTIONIERT DAS AUSTAUSCHPROGRAMM?

Teilnahmewillige Schüler/innen füllen das digitale BEWERBUNGSFORMULAR, die vorgegebenen Daten / Fragen aus (bitte keinen formlosen Lebenslauf beifügen), die Auskunft geben sollen über die eigene Familie sowie die Interessensgebiete innerhalb und außerhalb der Schule.

In China werden dann die Angaben der Teilnehmer/innen aus beiden Ländern verglichen und vom dortigen Koordinator nach dem Grad des Zusammenpassens koordiniert. Eure Interessensgebiete solltet ihr **ausführlich in Englisch** beschreiben. Bittet ggfs. euren Englischlehrer um Hilfe!

Wie immer können weder Freundschaften noch "Grüppchen" unter unseren Bewerbern / Bewerberinnen damit rechnen, an Familien vermittelt zu werden, die in unmittelbarer Nähe wohnen. Privatreisen unabhängig von der Gastfamilie sind während des Austauschs nicht möglich.

Bei Fragen richten Sie sich bitte an den Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou e.V. oder Herrn Bach im Staatlichen Schulamt.

Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou e.V.